



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende in Fachberatungsstellen

Stand vom 29.07.2024 11:24:00 bis 18.11.2024 13:43:11

**Angegeben von:**

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (R000384) am 29.07.2024

**Beschreibung:**

Der KOK setzt sich für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende in Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Menschenhandel ein. Sie unterstützen ihre Klient\*innen bei der Unterbringung und Versorgung, klären sie über ihre Rechte auf und stabilisieren sie. Diese Tätigkeiten setzen ein Vertrauensverhältnis voraus. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch das Problem, dass die Mitarbeiter\*innen nicht zeugnisverweigerungsberechtigt sind und als Zeug\*innen in Verfahren über das Anvertraute aussagen müssen. Das hat Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis und kann die Berater\*innen bei öffentlichem Auftreten in Gericht in Gefährdungslagen bringen. § 53 StPO muss folglich um den Kreis der Mitarbeiter\*innen von FBS für Betroffene von Menschenhandel erweitert werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Opferschutz [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StPO [alle RV hierzu]